

Ergeht an alle Mitglieder des Landesgremiums OÖ
der Tabaktrafikanten

Landesgremium OÖ der Tabaktrafikanten
Sparte Handel der
Wirtschaftskammer Oberösterreich
Hessenplatz 3 | 4020 Linz
T 05-90909-4342 | F 05-90909-4349
E tabaktrafikanten@wkoee.at
W <http://wko.at/ooe/trafikanten>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Mag.Wu/Hev, Hanetseder

Durchwahl
-4342

Datum
15.10.2021

Sehr geehrte Trafikantin, sehr geehrter Trafikant,

im Rahmen des heurigen Fachgruppen-Events der OÖ Tabaktrafikanten findet diesmal eine offizielle Fachgruppentagung statt. Alle Programmpunkte zum Fachgruppen-Event finden Sie in der ebenfalls beiliegenden Einladungskarte.

Das Landesgremium OÖ der Tabaktrafikanten lädt zur Fachgruppentagung am 13. November 2021, im Kultur- und Sportzentrum Hörsching ein:

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Beschluss: Öffentliche Fachgruppentagung gem. § 60 Abs. 6 Wirtschaftskammer-Gesetz
4. Beschlussfassung über die Grundumlage 2022 (Vereinheitlichungsbeschluss: teilweise GU-Erhöhung/Senkung) - einheitlich 0,043% des Brutto-Tabakwarenumsatzes aus Vorjahr, mindestens € 50.-, höchstens € 750.-
5. Allfälliges

Jedes Mitglied kann nach § 61 Abs. 2 Wirtschaftskammer-Gesetz seine Meinung zur Grundumlagen-Vereinheitlichung bis spätestens 5.11.2021 gegenüber der Fachgruppe äußern (am besten schriftlich per Mail an tabaktrafikanten@wkoee.at; per Post an WKO Oberösterreich, Landesgremium OÖ der Tabaktrafikanten, Hessenplatz 3, 4020 Linz; per Fax an 05-90909-4349).

Anmeldungen bitte bis spätestens 5.11.2021 an tabaktrafikanten@wkoee.at

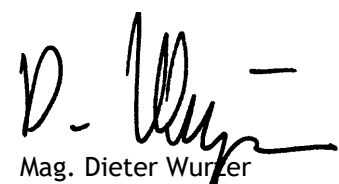
ACHTUNG: Coronabedingt ist eine Teilnahme ausschließlich mit Anmeldung möglich!

Nur damit kann sichergestellt werden, dass wir Sie über die am Tag der Veranstaltung geltenden Corona-Bestimmungen informieren können; zu unser aller Schutz!

Vielen Dank!

Freundliche Grüße


Erwin Kerschbaummayr
Obmann


Mag. Dieter Wurzer
Geschäftsführer

Vereinheitlichung der Grundumlage 2022 (teilweise GU-Erhöhung/Senkung) - Meinungsäußerung gemäß WK-Geschäftsordnung

Sehr geehrte Unternehmerin, sehr geehrter Unternehmer,

aufgrund der Vorgaben der Wirtschaftskammer Österreich (österreichweite Evaluierung der Grundumlagen und Beschluss im Managementkreis) ist eine Anpassung der Grundumlage erforderlich. Konkret müssen die Bemessungsgrundlagen in allen Landesgremien einheitlich sein.

In der Bundesgremialausschuss-Sitzung vom 12.11.2020 wurde als einheitliche Bemessungsgrundlage ein Hebesatz in % des im Vorjahr erzielten Brutto-Tabakwarenumsatzes für folgende Betriebsarten:

- Tabakfachgeschäfte,
- Tabakverkaufsstellen,
- Tabakwarengroßhandel,
- sowie alle Sonstigen

beschlossen.

Im Ergebnis, ist ab 2022 damit der bisherige öö Berechnungsmodus - Fixbeträge nach unterschiedlichen Umsatzklassen - nicht mehr zulässig und die neue Bemessungsgrundlage (Hebesatz) auch in Oberösterreich umzusetzen.

Daher wird seitens des OÖ Landesgremiums der Tabaktrafikanten - nach eingehender Diskussion mit den gewählten Vertretern im Gremialausschuss - folgender Beschluss zur Vereinheitlichung der Grundumlage vorgeschlagen:

Der mit Tabakwaren im vorangegangenen Jahr erzielte Bruttoumsatz und davon ein Hebesatz von 0,043 % unabhängig der Betriebsarten:

- mindestens € 50,00

- höchstens € 750,00.

Der mit Produkten der Österreichischen Lotterien erzielte Bruttoumsatz und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes von 0,0%, mindestens jedoch € 0.-

Die Rechtsformstaffelung gem. § 123 Abs. 12 WK-G wird nicht angewendet.

Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten: € 50,00.

Anmerkungen:

Diese Vereinheitlichung bewirkt im Ergebnis eine teilweise Erhöhung, aber auch eine teilweise Senkung der Grundumlage, wobei nunmehr geringere Tabakwarenumsätze im Vergleich zu höheren Tabakwarenumsätzen entlastet werden; Letztere hingegen angehoben.

Für die Berechnung der zukünftigen Grundumlage werden wie bisher nur die Umsätze aus dem Verkauf von Tabakwaren herangezogen; Umsätze aus Lotto, Toto und anderen Trafik-Nebenartikeln werden zur Berechnung der Grundumlagen nicht herangezogen.

Der Mindestbetrag von € 50.- ist bis zu einem Umsatz von € 116.290.- zu entrichten; ab einem Umsatz von € 1.744.175.- kommt der Höchstbetrag von € 750.- zur Anwendung. Dies bedeutet für Tabakwarenumsätze bis etwa € 726.800.- grundsätzlich eine Reduktion, ab diesem Wert eine Erhöhung. Ebenso führt der Mindestsatz von € 50.- bei Umsätzen bis € 36.399.- zu einer Erhöhung.

Sämtliche finanziellen Aufwendungen des Landesgremiums werden ausschließlich durch diese Grundumlagen-Einnahmen bestritten. Das Landesgremium ist verpflichtet, von diesen Einnahmen einen Anteil an das Bundesgremium (konkret sind das für OÖ 28%) abzuführen.

Zielsetzung der Grundumlagerhöhung ist es, auch in Zukunft unser Leistungsangebot für Sie aufrechtzuerhalten und noch weiter auszubauen (beispielsweise durch die Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes entstehen für das Gremium hohen Anwaltskosten um eine möglichst praxiskonforme neue Lösung umzusetzen), Sie zu beraten und zu unterstützen, Ihre Interessen zu vertreten, Ihnen ein Netzwerk zur Verfügung zu stellen, Sie zu informieren und letztlich auch Ihr Ansprechpartner vor Ort zu sein.

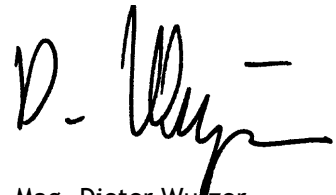
Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des WK-G und der Geschäftsordnung (§ 61 Abs. 2 WK-G iVm § 27 Abs. 2 GO) ist bei einer (auch nur teilweisen) Erhöhung der Grundumlage die Meinung bei den betroffenen Mitgliedsunternehmen zu erkunden:

Jedes Mitglied kann nach § 61 Abs. 2 Wirtschaftskammer-Gesetz seine Meinung zur Grundumlagen-Vereinheitlichung bis spätestens 5.11.2021 gegenüber der Fachgruppe äußern (am besten schriftlich per Mail an tabaktrafikanten@wkoee.at; per Post an WKÖ Oberösterreich, Landesgremium OÖ der Tabaktrafikanten, Hessenplatz 3, 4020 Linz; per Fax an 05-90909-4349).

Freundliche Grüße



Erwin Kerschbaummayr
Obmann



Mag. Dieter Wurzer
Geschäftsführer